



Datum 09.11.2022

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-060/2022

Gegenstand: Härtefallfonds für kleine Unternehmen

Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Der Antrag ist zulässig, aber nicht abstimmungsfähig.

Der Beschlussantrag beinhaltet eine Änderung gegenüber dem geltenden Finanzplan. Er ist nur abstimmungsfähig, wenn für die Mehraufwendungen eine Deckungsquelle benannt wird.

Mit dem Antrag wird die Übernahme einer neuen freiwilligen Aufgabe der Stadt Chemnitz in den Jahren 2023 und 2024 vorgeschlagen. Die angespannte Haushaltslage lässt aktuell jedoch keinen Spielraum für die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben zu.

Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen von anlassbezogenen finanziellen Hilfen für Unternehmen der freien Wirtschaft, auf deren Grundlage Kommunen die Unterstützungsmaßnahmen umsetzen können, werden in aller Regel auf EU-/Bundes-/Landesebene vorgegeben. Der Geschäftsbereich Wirtschaft berät die Chemnitzer Unternehmen umfassend und bezieht dabei seine Kontakte zu den Kammern, der Arbeitsagentur und z. B. der Sächsischen Aufbaubank ein. Unterstützende Kontakte zu wichtigen Akteuren werden durch den Geschäftsbereich Wirtschaft vermittelt und die zur Verfügung stehenden Hilfen koordiniert. Dabei erhalten die Unternehmen die wichtigsten Informationen sowie Kontakte zu den jeweiligen Ansprechpartnern im Netzwerk. Des Weiteren werden die Unternehmen bei Fragen zu finanziellen Hilfen bzw. Fördermitteln aktiv unterstützt. Diese Serviceleistungen wurden zuletzt während der Corona-Pandemie in Form von Beratungsgesprächen, Onlineseminaren (Webinaren) sowie weiteren, zwischen den Partnern abgestimmten, Informationsangeboten erfolgreich angeboten.

Zudem ist der Vorschlag auch beihilferechtlich nicht unproblematisch. Es besteht ein generelles Beihilfeverbot lt. AGVO zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen. Ausnahmen sind nur in abgegrenzten, von der EU-Kommission freigegebenen Fällen bzw. Kleinstbeträgen [De Minimis-Regelung] zulässig.

Sven Schulze
Oberbürgermeister